



3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hochheim am Main vom 06.05.2000

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main in ihrer Sitzung am 12.05.2021 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Die Änderung wirkt mit dem Beginn der Wahlperiode 2021.

Artikel III § 2 erhält folgende Fassung Magistrat

- (1) Die laufende Verwaltung besorgt der Magistrat. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
- (2) Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, der Ersten Stadträtin oder dem Ersten Stadtrat und acht weiteren Stadträten bzw. Stadträtinnen. Die Stelle der Ersten Stadträtin/ des Ersten Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.

Artikel VI In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

DER MAGISTRAT
Gez. Dirk Westedt
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Hochheim am Main, den 17.05.2021

Gez. Dirk Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 21.05.2021